



Konzept der Tanzsportfreunde Essen e.V. zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Davon sind, soweit dies nicht ausdrücklich anders dargestellt wird, selbstverständlich sämtliche Geschlechter umfasst.

1. Zielsetzung

Dieses Konzept hat das Ziel, den Sportlern aller Altersklassen im Tanzsportfreunde Essen e.V. (im Folgenden: TSF) ein respektvolles und sicheres Umfeld zu gewährleisten, in dem sie sich unbeschwert und ungestört sportlich betätigen können. Der Schutz vor Gewalt und anderen unerwünschten Handlungen ist ein grundlegendes Anliegen für unseren Vereinssport. Es ist unser Anspruch, entsprechendes Fehlverhalten zu verhindern bzw. dieses – soweit es sich nicht verhindern lässt – angemessen zu untersuchen und zu ahnden.

2. Risikoanalyse

Der TSF als Tanzsportverein sieht spezifische Risiken, die die oben benannte Zielsetzung beeinträchtigen können, in den Besonderheiten, die der Tanzsport mit sich bringt. Diese sind in der Risikoanalyse des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) vom 26.11.2024 konkretisiert, die sich der TSF zu eigen macht.

3. Persönlicher und örtlicher Geltungsbereich

Das Gewalt-Schutzkonzept gilt für alle

- Mitglieder,
- Trainer,
- Übungsleiter,
- Vorstandsmitglieder,
- Mitarbeiter,
- Helfer
- und Gäste

im Rahmen sämtlicher Aktivitäten und Veranstaltungen des TSF oder im Namen des TSF (z.B. bei Teilnahme an externen Veranstaltungen/Turnieren).



4. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieses Konzepts sind die Begriffe wie folgt definiert:

Gewalt

Jede Form körperlicher, seelischer und sexualisierter Übergriffe, durch die auf einen anderen Menschen in schädigender Weise eingewirkt wird. Hierunter fallen auch psychischer Druck und emotionaler Missbrauch.

Unerwünschte Handlungen

Hiervon umfasst sind u.a. unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen, ungefragte Kontaktaufnahmen über soziale Medien sowie diskriminierendes Verhalten, unangemessene Berührungen, Gesten, Sprache und Kommentare. Ebenfalls umfasst sind private Einzelkontakte zwischen Erwachsenen, insbesondere Trainern, und Kindern bzw. Jugendlichen, die nicht von den Eltern autorisiert wurden bzw. vom Einverständnis der Betroffenen getragen sind.

Verdachtsfall

Ein Sachverhalt, der einen potenziellen Verstoß gegen die Regelungen dieses Schutzkonzepts zum Gegenstand hat.

Betroffener

Jede Person, die Opfer von Gewalt oder unerwünschten Maßnahmen im Sinne dieses Schutzkonzepts ist. Von Betroffenen ist bereits im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall die Rede.

Beschuldigter

Jede Person, der ein Verstoß gegen das Schutzkonzept vorgeworfen wird.

Zeuge

Jede Person, die einen möglichen Verstoß gegen das Schutzkonzept wahrgenommen hat.

Mitarbeiter

Alle beruflich oder ehrenamtlich für den TSF tätigen Personen, insbesondere Trainer, und Übungsleiter.

Vertrauensperson

Eine unabhängige, vom TSF vorab benannte Person, die Zeugen oder Betroffenen als vertraulicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und Meldungen über potenzielle Verstöße gegen das Schutzkonzept entgegennimmt.



5. Verhaltenskodex und Leitlinien

Alle Mitglieder sowie die Eltern der trainierenden Kinder, haben sind zur Beachtung folgender Leitlinien verpflichtet:

- Wir pflegen in unserem Verein einen respektvollen, fairen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir achten die persönlichen Grenzen des jeweils anderen.
- Wir tolerieren keine Gewalt und keine sonstigen unerwünschten Handlungen im TSF („Null-Toleranz-Politik“).
- Wir vermeiden, wenn möglich, die Einzelbetreuung von Sportlern - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - in geschlossenen Räumen.
- Wir beschränken den Körperkontakt auf das sportlich Notwendige und machen diesen grundsätzlich von der Einwilligung aller Betroffenen abhängig.

6. Präventionsmaßnahmen

- Wir lassen zu Präventionszwecken von sämtlichen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Soweit dafür bei ehrenamtlich Tätigen Kosten anfallen, übernimmt diese der TSF.
- Sämtliche Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder unterzeichnen Dokumente zur Kenntnisnahme und Beachtung des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Sämtliche Mitarbeiter und weitere verantwortliche Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen unterschreiben den Ehrenkodex des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) und nehmen an Präventionsschulungen bzw. -workshops teil.
- Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig auf den Mitgliederversammlungen und per Rundmail über das Schutzkonzept und die für Alle geltenden Regelungen.
- Wir stellen das vorliegende Schutzkonzept allen Mitgliedern zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Fassung steht auf der Webseite www.tsf-essen.de zum Download bereit.
- Wir haben konkrete Vertrauenspersonen für die Meldung potenzieller Verstöße gegen die Regelungen dieses Kodex benannt. Deren Kontaktdaten stellen wir allen Mitgliedern auf der Webseite, sowie per Aushang in der Trainingshalle zur Verfügung.



7. Maßnahmen im Fall eines potenziellen Verstoßes

1. Vertrauenspersonen im TSF

Wir haben für den Fall eines potenziellen Verstoßes gegen die vorliegenden Regelungen konkrete Vertrauenspersonen im Verein benannt, an die sich Betroffene oder Zeugen jederzeit vertrauensvoll mit der Meldung eines Verdachtsfalls wenden können.

Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden allen Mitgliedern auf der Webseite www.tsf-essen.de und per Aushang in der Trainingshalle zur Verfügung gestellt.

2. Umgang mit einem gemeldeten Verdachtsfall

Der Umgang mit Verdachtsfällen folgt einem festgelegten Prozess (siehe Anhang B).

Die Vertrauenspersonen dokumentieren den gemeldeten Vorfall und wahren dabei die Vorgaben des Datenschutzes.

Die Vertrauenspersonen nehmen jede nicht offensichtlich missbräuchliche Meldung ernst und sichern die vertrauliche Behandlung des jeweils gemeldeten Sachverhalts im Interesse aller Beteiligten zu.

Die Identität der meldenden Person wird auf deren Wunsch, soweit dies vom Sachverhalt her möglich ist, geschützt.

Soweit erforderlich, nehmen die Vertrauenspersonen zur weiteren Bearbeitung des gemeldeten Falles Kontakt zu externen Fachstellen auf.

→ *Liste in Anhang C*

Falls der Sachverhalt eine interne Bearbeitung zulässt, leiten die Vertrauenspersonen erforderliche Maßnahmen ein:

- Die Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts durch Gespräche mit
 - der meldenden Person,
 - sowie potenziellen Zeugen und
 - dem Beschuldigten
- Die Überprüfung von Unterlagen
- Empfehlungen zu Maßnahmen des Vorstandes gegenüber dem Beschuldigten
- Falls erforderlich die Einschaltung von Behörden.

Dem Grundsatz der Unschuldsvermutung wird generell Rechnung getragen.



Tanzsportfreunde Essen e.V.

... wo das Tanzen Freu(n)de macht!

Soweit der gemeldete Sachverhalt hierzu Anlass gibt, leiten die Vertrauenspersonen vorläufige Maßnahmen ein, wie etwa die Trennung des Beschuldigten von potenziellen Betroffenen. Zudem können die Vertrauenspersonen Unterstützung der Betroffenen durch externe Fachstellen (s.o.) anbieten.

Wird der Verdacht eines Verstoßes gegen das Schutzkonzept im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt, wird der TSF den zu Unrecht Beschuldigten im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden Möglichkeiten rehabilitieren.

Der TSF beantwortet mögliche Presseanfragen im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall und dessen Untersuchung ausschließlich durch ein vorab bestimmtes Vorstandsmitglied (PR / Social Media). Dieses stimmt sich hinsichtlich Art und Umfang der Angaben mit den Vertrauenspersonen und dem Vorstand ab. In strafrechtlich relevanten Fällen werden alle notwendigen Maßnahmen ausschließlich durch die Vorsitzenden ausgeführt.

8. Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Soweit gemeldete Sachverhalte, Vorkommnisse im TSF oder rechtliche Änderungen dazu Anlass geben, wird das vorliegende Schutzkonzept weiterentwickelt und fortgeschrieben.



Anhang A: Interventions-Leitfaden für Zeugen

Für Zeugen oder sog. „Erstkontakte“, denen sich Betroffene anvertrauen, gelten folgende Leitlinien zum Umgang mit Gewalt-Situationen:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören, dokumentieren, unklare Fakten hinterfragen
- Glauben schenken!
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen (ggf. aus der Situation holen)
- Mit betroffener Person (und gegebenenfalls Eltern der betroffenen Person) abstimmen, dass man mit Beratungsstelle und Ansprechpersonen des Vereins Rücksprache hält. Dabei keine nicht notwendigen Personen einbeziehen!
- Bei akuten Fällen mit Kindern/Jugendlichen das 24-Stunden Notfalltelefon der AWO „Ele-Phone“ kontaktieren: Tel: 0800 / 666 777 6
- Eine der Ansprechpersonen des Vereins über den Fall informieren und Einschätzung einholen
- Gemeinsam je nach Fall Einschätzung einer Fachberatungsstelle einholen
- Weiteres Handeln nach Abstimmung mit Ansprechperson und Fachberatungsstelle



Anhang B: Dokumentation „Verdachtsfall“

Meldende Person <i>(Name, Kontaktdaten)</i>	
Betroffene Person	
Beschuldigte Person	
Datum/Uhrzeit des Vorfalls	
Was ist geschehen? <i>Bericht aus der Sicht der betroffenen und/oder der meldenden Person</i>	
Neutrale Risikoeinschätzung und Maßnahmenplanung durch die Ansprechperson	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene? • Was ist meine eigene Hypothese dazu, was mit dem Kind/Jugendlichen geschieht, wenn keine Intervention erfolgt? • Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/ die*den Jugendlichen? • Wen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen stelle ich mir als Unterstützung für das Kind vor? • Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Kind/die*den Jugendlichen erscheint? • Was sollten die nächsten Schritte sein?
Getroffene Vereinbarungen mit der meldenden und betroffenen Person	



Anhang C: Liste externer Ansprech-Personen und -Stellen

Ansprechpersonen interpersonale Gewalt beim TNW

- praevention@tnw.de

Notfalltelefon der AWO für Kinder und Jugendliche „Ele-Phone“

- 0800 / 666 777 6 (auch über WhatsApp erreichbar)

Soziale Dienste der Stadt Essen (bei akuten Kindeswohlgefährdungen zu kontaktieren)

- Notruf für akute Fälle: 0201 / 265050
- sozialdienste.51-10@jugendamt.essen.de

Jugendpsychologische Institut der Stadt Essen

- jpi@jpi.essen.de
- 0201 / 88-51333

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- spezialisierteberatung@jpi.essen.de
- 0201 / 88-51864

Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbundes Essen

- <https://www.dksb-essen.de/ksz>

Weitere Informationen und Kontakt zu Anlaufstellen/Beratungsangeboten:

- <https://safesport.dosb.de/>